

Theologischer Tag der Ev.-ref. Kirche in Bayern am **25. April** in Nürnberg

### **Ehe, Partnerschaft, Patchwork ... und der Segen**

Anregungen zu Diskussionen in den Kirchengemeinden

*„In und mit unserer Gemeinde wollen wir Gott danken und ihn um seinen Segen für unseren weiteren gemeinsamen Lebensweg bitten!“* Dieses wunderbare Anliegen wird in der Kirche anlässlich von Eheschließungen oder auch bei Ehejubiläen fröhlich gefeiert. Wenn jedoch ein homosexuelles Paar diesen Wunsch äußert, regt sich zum Teil vehementer Widerspruch: *„Das darf nicht sein! Das ist nicht christlich! Das ist nicht biblisch!“*

Die Diskussion um die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist dabei nur eine von vielen Aufgaben, die sich der Kirche und dem Glauben heutzutage stellen. Die Gesellschaft wandelt sich und hat sich schon längst gewandelt: In unseren Gemeinden leben Geschiedene (und sich Scheidende), Alleinerziehende (und Alleinerzogene), glückliche Singles (und unglückliche), Stiefkinder (und Stiefgeschwister), ... - die klassische Familie löst sich im „patchwork“ auf, die Gesellschaft in der Vielfalt individueller Lebenswege und -gestaltungen.

Welche Hilfe und Orientierung kann da Kirche geben, welche *muss* sie auch geben, um glaubhaft als geschwisterliche Gemeinschaft in dieser Welt zu leben und Zeugnis zu geben?

Und welche Orientierung gibt uns die Bibel? Wie lässt sich das biblische Zeugnis im Horizont der gegenwärtigen Zeit und ihrer Aufgaben auslegen?

Zum Theologischen Tag sind alle interessierten Gemeindeglieder eingeladen.

Das Theologenehepaar Prof. Dr. Peter Dabrock (Universität Erlangen) und Dr. Stefanie Schardien (Amt für Gemeindedienste der Ev.-luth. Kirche in Bayern) wird einführende Referate halten, die in Gesprächen und Arbeitsgruppen vertieft werden können.

Durch die Informationen und Diskussionen sollen Anregungen und Hilfestellungen für die weitere Beschäftigung in den Gemeinden unseres Synodalverbandes gegeben werden.

Termin: **Samstag, 25. April 2015, 10.30 Uhr - 16.30 Uhr**

Ort: Caritas-Pirkheimer-Haus Nürnberg, Königstr. 64, 90402 Nürnberg (300 Meter Entfernung zum Nürnberger Hauptbahnhof)

Kosten: 5 Euro Unkostenbeitrag (Mittagessen inkl.); Zugtickets werden für Gemeindeglieder erstattet.

Anmeldung über das Gemeindebüro!

### **Aktuelle Information der Landeskirche: „Keine neue Kirchensteuer!“**



Liebe Gemeindeglieder,

derzeit weisen die Banken, Sparkassen, Kreditinstitute oder Versicherungen ihre Kunden darauf hin, dass sie eventuell anfallende Kirchensteuer auf Kapitalerträge ab dem 1. Januar 2015 automatisch ein-behalten werden. Diese Änderung des Erhebungsverfahrens haben die Institute bereits vor einem Jahr angekündigt, was bei vielen Menschen Verunsicherungen aus-gelöst hat. Denn diese Nachricht ging und geht nicht nur an die betroffenen kapital-ertragssteuerpflichtigen Kirchenmitglieder, sondern an alle Bankkunden.

Der neue Vizepräsident unserer Landeskirche, Helge Johr, hat für Sie zu diesem Thema die wichtigsten Informationen zusammengestellt:

Es handelt sich nicht um eine neue Kirchensteuer, da Einkünfte aus Kapitalvermögen schon immer einkommensteuerpflichtig - und damit auch kirchensteuerpflichtig - waren. Mit der ab 2015 gültigen Regelung wird die Kirchensteuer auf Kapitalerträge jetzt jedoch automatisch an die Finanzbehörden abgeführt, so wie es bei der Einkommenssteuer üblich ist. Die zum Abzug der Kirchensteuer auf Kapitalerträge verpflichteten Institute erhalten vom Bundeszentralamt für Steuern die Religions-zugehörigkeit der Steuerpflichtigen elektronisch und verschlüsselt mitgeteilt. Dieses automatisierte Verfahren vereinfacht die Steuererhebung wesentlich. Vorher musste der Steuerpflichtige selbst die Konfessionszugehörigkeit gegenüber der Bank erklären oder die Kirchensteuer in der Steuererklärung angeben.

Betroffen ist die Steuer, die für Kapitalerträge, also zum Beispiel für Zinsen von Kapitalvermögen, anfällt. Dabei gibt es einen Freibetrag: Solange die Erträge aus dem Kapital unter 801 Euro (für Alleinstehende) bzw. unter 1602 Euro (für Ehegatten) bleiben, fallen dafür weder Steuer noch Kirchensteuer an. Für Kapitalerträge, die über dem Freibetrag liegen, fallen Kirchensteuern an (9 Prozent auf die staatliche Kapitalertragssteuer). Zuviel einbehaltene Steuer wird über die Einkommens-steuerverklärung zurück erstattet.

Bankmitarbeiter erhalten auch mit dem neuen Verfahren keine Kenntnis über die Religionszugehörigkeit ihrer Kunden. Jeder Steuerpflichtige hat trotzdem die Möglichkeit, die Weitergabe seiner Religionszugehörigkeit abzulehnen und muss ggf. die notwendigen Angaben dann in der Einkommensteuererklärung machen.

#### Eine Musterrechnung

200.000 Euro Vermögen erwirtschaften bei 1% Zinsen 2000 Euro pro Jahr. Davon sind nach Abzug des Sparerfreibetrags (für Ehegatten) 398 Euro steuerpflichtig, bei einem Steuersatz von 25% ergibt dies 99,50 Euro Kapitalertragssteuer, die Kirchensteuer beträgt somit 8,96 Euro pro Jahr.

Bei Fragen können sich an das Gemeindebüro wenden oder direkt an das Landeskirchenamt in Leer: Ansprechpartner: Gerhard Plenter, Abteilungsleiter für Haushalt und Finanzen

Telefon: 0491 - 91 98 211 - Mail: [finanzen@reformiert.de](mailto:finanzen@reformiert.de)